

Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gem. § 12 GemHVO Doppik zur JR 2020 Gemeinde Bentwisch (Beträge in €)						
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2021	Förderung / Zuwendung	Finanzierung	Eigenanteil Gemeinde
			Betrag	Betrag	aus / für	Betrag
Gremienarbeit	11104	7841000	2.177,00	0,00	MachMit! App	2.177,00
Gremienarbeit	11104	7842000	3.135,29	0,00	digitale Gremienarbeit	3.135,29
Gremienarbeit	11104	7857200	949,00	0,00	digitale Gremienarbeit	949,00
Grundstücksmanagement	11401	7851000	94.300,00	0,00	Erwerb Richtfunkstelle	94.300,00
Freiwillige Feuerwehr	12600	7857100/7857200	18.736,67	0,00	Feuerwehrausrüstung	18.736,67
Grundschule	21100	7857100	5.143,48	0,00	Klimagerät	5.143,48
		7857200	2.087,26	0,00	Schulmöbel	2.087,26
Gemeindestraßen	54100	7856000	2.399,68	0,00	Geschwindigkeitsanzeiger	2.399,68
Mehrgenerationenhaus	57300	785....	7.993,92	0,00	Ausstattung DHG Klein Kussewitz	7.993,92
					Summe Eigenanteil Gemeinde	136.922,30

Auzug § 12 GemHVO-Doppik:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.